Informationsschreiben Gewässerrandstreifen

Vorveröffentlichung der Gebietskulisse – Landkreis Lindau

Als ein Ergebnis des Volksbegehrens "Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen" finden aktuell bayernweit Kartierungen zur Erstellung einer Gewässerrandstreifenkulisse durch die Wasserwirtschaftsverwaltung statt. Diese Kulisse dient den Landwirtinnen und Landwirten als Orientierungshilfe und soll in Fällen, in denen auf den ersten Blick keine eindeutige Einstufung der Gewässer möglich ist, für Klarheit und Sicherheit sorgen.

Seit Kurzem ist die Kartierung der Gewässer im Landkreis Lindau abgeschlossen. Diese wurden durch Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamtes Kempten vor Ort individuell begutachtet und anhand einheitlicher Kriterien eingestuft. In den letzten Monaten wurden rund 830 km Gewässer 3. Ordnung begangen und hinsichtlich einer Gewässerrandstreifenpflicht untersucht. Diese Prüfung ergab, dass ca. 83 % der untersuchten Gewässer randstreifenpflichtig sind.

Grundsätzlich besteht die Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen bereits seit der Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes zum 01. August 2019. Laut Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG ist auf einem mindestens 5 Meter breiten Streifen die garten- und ackerbauliche Nutzung "entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer" verboten. Betroffene Landwirtinnen und Landwirte müssen bereits heute an eindeutig erkennbaren natürlichen Gewässern einen Gewässerrandstreifen einhalten. An künstlichen Gewässern, Be- und Entwässerungsgräben, Straßenseitengräben, "grünen Gräben" ohne Wasserführung und mit eindeutigem Grasbewuchs sowie Verrohrungen sind hingegen keine Gewässerrandstreifen erforderlich.

Die Abstandsregelung von 5 m bei einem gewässerrandstreifenpflichtigen Gewässer bezieht sich auf acker- und gartenbauliche Nutzung. Grünlandnutzung ist nach den bisher geltenden fachrechtlichen Vorgaben weiterhin erlaubt.

An den natürlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung, wie die Oberreitnauer Ach, sind auf staatlichen Grundstücken 10 Meter Gewässerrandstreifen einzuhalten sowie der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verboten.

Seit dem 15.03.2024 stehen die Kartenentwürfe für jedes Gemeindegebiet des Landkreises Lindau auf der Internetseite des Wasserwirtschaftsamtes Kempten Gewässerrandstreifen - Wasserwirtschaftsamt Kempten zur freien Einsicht zur Verfügung. Ab dem Tag der Veröffentlichung besteht für Grundstücksbesitzerinnen und –besitzer die Möglichkeit, Änderungsvorschläge und Korrekturen an der veröffentlichen Einstufung innerhalb einer



sechswöchigen Frist in schriftlicher Form an <u>Gewaesserrandstreifen@wwa-ke.bayern.de</u> oder an die Poststelle des Wasserwirtschaftsamtes Kempten zu senden.

Das Ende der Einsendefrist ist am 28.04.2024.

Die endgültige Veröffentlichung der Gewässerrandstreifenkulisse erfolgt zum 01.07.2024 im UmweltAtlas des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.



Abbildung: Randstreifenpflichtiges Gewässer im Landkreis Lindau

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Kempten Rottachstraße 15 87439 Kempten

Telefon: +49 831 52610 - 0

E-Mail: gewaesserrandstreifen@wwa-ke.bayern.de

poststelle@wwa-ke.bayern.de

Internet: www.wwa-ke.bayern.de

Bearbeitung:

Hr. Walk (- 262), Hr. Thalmann (- 107)

Bildnachweis: WWA Kempten

Stand: März 2024